

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
2 2. Tagung des 2. Landesparteitages  
3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust

4

5

6

7 **Beschluss**

8

9

10 **Jetzt auch bei Landtagswahlen: Aktives Wahlrecht ab 16 einführen!**

11

12

13 In Mecklenburg-Vorpommern wurde 1999 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre  
14 gesenkt. Trotz damals vereinzelt vorgetragener Bedenken ist die Herabsenkung heute  
15 parteiübergreifend anerkannt. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, verstärkt aktiv an kommunalen  
16 Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Durch die Herabsetzung des aktiven Wahlalters wurde der  
17 allgemeinen Tendenz des Rückzugs Jugendlicher aus dem politischen Leben entgegengewirkt. Dies ist  
18 ein Schritt hin zu mehr demokratischer Partizipation junger Menschen. Es liegt nun an uns, für  
19 Jugendliche interessantere Politikangebote zu machen, aber auch an den jungen Menschen selbst,  
20 diese anzunehmen und sich verstärkt einzumischen – etwa durch die Teilnahme an Kommunalwahlen.

21

22 Nachdem sich das aktive Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen seit über zehn Jahren in  
23 Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat, ist nunmehr eine wirkungsgleiche Übertragung auch auf  
24 Landtagswahlen aus mehreren Gründen angezeigt. Zum einen würde die Ungleichbehandlung junger  
25 Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen überwunden. Dies ist im Hinblick auf die Rechtslage,  
26 wonach Kommunalwahlen keine Wahlen geringerer Bedeutung sind, konsequent und folgerichtig. Zum  
27 anderen würde Vorurteilen wie der sogenannten Jungwählerradikalität entgegengewirkt. Bis heute gibt  
28 es keine belastbaren Erkenntnisse, dass jüngere Wählerinnen und Wähler nicht verantwortlich mit  
29 ihrem Wahlrecht umgehen. Junge Menschen würden verstärkt auch an landespolitischen  
30 Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Ergebnis würden Demokratie und politische Bildung  
31 weiterentwickelt.

32

33 Entsprechende Initiativen in anderen Bundesländern sind bislang gescheitert. Der Ruf nach Einführung  
34 des aktiven Wahlrechts ab 16 wird davon unbeeindruckt lauter. So kann etwa nach Auffassung des  
35 neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, eine Wahlentscheidung bereits  
36 mit 16 Jahren getroffen werden.

37

38 Der Landesparteitag ruft alle Gliederungen des Landesverbandes auf, die Initiative zur Einführung des  
39 aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren bei Landtagswahlen zu unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern  
40 könnte eine Vorreiterrolle einnehmen und DIE LINKE in diesem Prozess Ideengeberin und  
41 Unterstützerin sein. Die Landtagsfraktion wird gebeten, entsprechende parlamentarische Initiativen  
42 zeitnah in den Landtag einzubringen.

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55